

FÖRDERSTECKBRIEF: PHOTOVOLTAIK-DACHANLAGEN AUF KOMMUNALEN GEBÄUDEN		Nr. 556
1. Name des Programms	Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden mit/ohne Batteriespeicher Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik	
2. Förderziel und Zuwendungszweck		
Förderfähig sind Systeme aus Photovoltaik-Dachanlagen alleine und zusammen mit Batteriespeichern auf kommunalen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch. Batteriespeicher alleine sind nicht förderfähig. Die Gebäude dürfen nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts genutzt werden. Der prognostizierte Jahresertrag der zu fördernden Photovoltaikanlage darf nicht höher sein als der prognostizierte Eigenverbrauch des kommunalen Gebäudes. Der Batteriespeicher darf maximal eine Kapazität haben, die in Kilowattstunden zwei Mal so groß ist wie die Nennleistung der verbundenen Photovoltaikanlage in Kilowatt peak. Die prognostizierte Eigenverbrauchsquote muss bei mindestens 80 Prozent liegen.		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinde und Kreise sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände.		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Ein Antrag kann ab sofort gestellt werden. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 30. Juni 2024 außer Kraft.	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Gefördert werden maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; finanzschwache Kommunen können eine erhöhte Förderquote von bis zu 80 Prozent erhalten. Die Förderhöchstgrenze je Kommune liegt pro Jahr bei 250.000 Euro; für finanzschwache Kommunen liegt die Förderhöchstgrenze pro Jahr bei 285.000 Euro. Für Kommunen mit einer Einwohnerzahl mit mehr als 100.000 liegt die Förderhöchstgrenze pro Jahr bei 500.000 Euro; für finanzschwache Kommunen mit einer Einwohnerzahl mit mehr als 100.000 liegt die Förderhöchstgrenze pro Jahr bei 570.000 Euro.	

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Die Antragstellung erfolgt in folgenden Schritten:		
1. Angebot oder Kostenschätzung eines Planers einholen. 2. Online-Antragsformular ausfüllen und Anlagen gemäß Antrag hochladen (maximal zehn Anlagen). 3. Bestätigung der wahrheitsgemäßen Anlagen: Formular ausdrucken, unterschreiben, einscannen und zum Antrag hochladen bzw. per Post zusenden. 4. Nach erfolgreicher Antragstellung erhalten Sie eine E-Mail als Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen. 5. Nach positiver Prüfung des Antrages erhalten Sie den Zuwendungsbescheid.		
7. Fördermittelgeber	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Bezirksregierung Arnsberg Kontakt: NRW direkt Tel.: 0211 837-1927 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende/foerderung-von-photovoltaik-dachanlagen-auf-kommunalen-gebaeuden-mitohne-batteriespeicher		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Brit Feyen 0221/925477 63 feyen@region-koeln-bonn.de	Tim Strerath 0221/925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.